

Allgemeines Reglement für Schweizerische Polizeimeisterschaften

1 Allgemeines

Die Schweizerischen Polizeimeisterschaften werden unter der Obhut der Schweizerischen Polizeisportkommission (SPSK) alle zwei Jahre durchgeführt. Der Termin ist so zu wählen, dass Wettkämpfe für USPE-Meisterschaften als Selektion dienen können.

2 Organisation

Die Organisation und Durchführung der Meisterschaften wird von der SPSK einem Polizeikorps, einem Polizeisportverein oder einer Sportgruppe eines Korps übertragen und mit einer Vereinbarung inklusive Finanzvorgaben geregelt. Der Termin wird zwischen der SPSK (bzw. dem zuständigen Ressortchef) und dem Organisator abgesprochen.

Details zur jeweiligen Sportart sind in einem separaten, technischen Reglement im Anhang geregelt.

3 Teilnahmeberechtigung

Angehörige der Polizei sind an SPSK-Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie:

1. im Besitze des eidgenössischen Fachausweises Polizist/Polizistin sind oder eine Polizeischule erfolgreich abgeschlossen haben, welche vom Umfang und Inhalt zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises berechtigen
und
2. in einem Polizeikorps einer Gemeinde, eines Kantons, des Fürstentum Liechtensteins oder des Bundes (fedpol und Transportpolizei) angestellt sind.

Anträge betreffend eine Ausnahme sind an den Ressortchef zu richten. Dieser legt den Antrag der SPSK zur Entscheidung vor.

In einer Mannschaft dürfen Spielerinnen/Spieler eines anderen Polizeikorps eingesetzt werden (zusammengesetzte Mannschaften), wenn deren Stammkorps keine Mannschaft stellt. Die Anzahl der korpsfremden Spielerinnen und Spieler darf $\frac{1}{4}$ der gemeldeten Mannschaft nicht übersteigen. Die Anmeldung erfolgt durch das Korps, welche die Mehrzahl an Spielerinnen/Spieler stellt.

Zusammengesetzte Mannschaften sind dem Ressortchef durch den Verantwortlichen der betreffenden Mannschaft vor Ablauf der Anmeldefrist und unter genauer Bezeichnung der Spieler zur Prüfung zu melden. Der Ressortchef entscheidet selbständig über die Zulassung solcher Mannschaften.

Jede Spielerin, jeder Spieler ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

4 Terminbekanntgabe / Ausschreibung

Die Terminbekanntgabe erfolgt unmittelbar nach der Vergabe als Voranzeige durch den Veranstalter dreisprachig im Polizeibeamtenverbandsorgan „POLICE“ und auf der Internetseite www.sport-police.ch der SPSK.

Die Ausschreibung erfolgt spätestens 4 Monate vor der Durchführung durch den Organisator mittels Rundschreiben an die einzelnen Polizeikorps der KKPKS, der SVSP und des Bundes sowie zusätzlich auf der Internetseite www.sport-police.ch der SPSK und wenn vorhanden, derjenigen des Veranstalters.

5 Anmeldefrist

Die namentliche Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf zu erfolgen. Um- oder Nachmeldungen werden vom Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt.

6 Startgeld

Das Startgeld wird vom Organisator nach Absprache mit der SPSK festgelegt. Darin inbegriffen sind die Teilnahmegebühr, die Wettkampfkosten inkl. Infrastruktur, das Essen am Festabend sowie ein Erinnerungsgeschenk. Der Organisator ist bei der Suche für die Unterkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer behilflich.

7 Bekleidung

Das Tragen der Uniform ohne Bewaffnung ist für alle Uniformträgerinnen und –träger an der Rangverkündigung und am Festabend obligatorisch. Zivilangestellte nehmen in gepflegter Kleidung teil.

Die Bekleidung und Ausrüstung für den Wettkampf ist im jeweiligen technischen Reglement definiert.

8 Rangverkündigung / Auszeichnungen

- 8.1 Nach Abschluss der Wettkämpfe ist eine feierliche Rangverkündigung durchzuführen.
- 8.2 Es nehmen in der Regel alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Mannschaften an der Rangverkündigung teil.
- 8.3 Die drei Erstplatzierten pro Kategorie werden mit einer Medaille in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Die Medaillen sind vom Organisator zu beschaffen.
- 8.4 Der Gesamtsieger bzw. die Gesamtsiegerin darf bis zur nächsten Schweizermeisterschaft den Titel eines „Polizei Schweizermeister“ bzw. einer „Polizei Schweizermeisterin“ tragen.
- 8.5 Ist der Sieger eine Mannschaft, darf sie bis zur nächsten Schweizermeisterschaft den Titel „Polizei Schweizermeister“ tragen.

9 Proteste

Proteste betreffend:

- Zeitmessung und Resultate
- Fehlverhalten von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Funktionären
- Disqualifikationen
- weitere

sind innerhalb von 30 Minuten ab Veröffentlichung der Resultate der Wettkampfjury einzureichen. Alle Proteste sind schriftlich abzufassen und vom Verantwortlichen (Delegationschef/Offizieller Begleiter) des Protest hinterlegenden Korps zu unterschreiben.

10 Wettkampfjury

- 10.1 Zur Behandlung von Protesten ist eine Wettkampfjury zu bilden, welche sich aus einem Vertreter des OK's, dem Schiedsrichterobmann oder dem technischen Leiter und einem Vertreter der SPSK zusammensetzt. Ersatzpersonen sind vorzusehen.
- 10.2 Die Wettkampfjury entscheidet endgültig über Proteste und Einsprachen.

11 Strafen / Ausschluss

- 11.1 Bei disziplinarischen Verstößen während der gesamten Zeit der Meisterschaft kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer oder ganze Mannschaft für das Turnier, bzw. die Wettkämpfe gesperrt werden. Ein solcher Entscheid wird durch die Wettkampfjury gefällt.
- 11.2 Eine Teilnehmerin, ein Teilnehmer oder eine ganze Mannschaft kann für weitere Anlässe der SPSK gesperrt werden. Ein solcher Entscheid wird durch die SPSK gefällt.
- 11.3 Die SPSK kann zusätzlich dem betroffenen Polizeikorps Meldung erstatten.

12 Medienarbeit

Die Medienarbeit ist Sache des Veranstalters, wobei die Redaktion des Verbandsblattes „POLICE“ miteinbezogen werden muss.

13 Schlussbericht

- 13.1 Dem Präsidenten und dem Ressortchef der SPSK ist unmittelbar nach der Meisterschaft die Rangliste zuzustellen.
- 13.2 Von der Meisterschaft ist ein Schlussbericht zuhanden des Ressortchefs zu erstellen. Anschliessend erfolgt die Kenntnisnahme durch die SPSK.
- 13.3 Die gesamten Akten sind vom Organisator während mindestens fünf Jahren aufzubewahren. Auf Wunsch sind sie dem nächstfolgenden Organisator zur Einsichtnahme zuzustellen.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente sämtlicher Sportarten und tritt per 1. September 2016 in Kraft.

SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident



Reto Habermacher
Kommandant Kantonspolizei Uri

Altdorf, 1. September 2016

Anhang:

- Technisches Reglement

Technisches Reglement für die Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften

Anhang zum allgemeinen Reglement für schweizerische Polizeimeisterschaften

1 Disziplinen

Zur Austragung gelangen die nachfolgenden Disziplinen, wobei die Angaben über Länge, Höhendifferenz und Anzahl Tore leicht abweichen dürfen. Die Abnahme erfolgt durch das OK in Absprache mit dem Ressortchef Ski von der SPSK.

Als Basis dient das Wettkampfreglement Swiss-Ski für beide Geschlechter und sämtliche Disziplinen.

Beim Einzellanglauf sowie beim Patrouillenlanglauf gilt die freie Technik.

1.1 Damen

- Einzellanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m

1.2 Herren

- Einzellanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m

2 Kategorien

2.1 Altersklassen

Es gelten folgende Altersklassen für die Einzelwettkämpfe und für den Patrouillenlanglauf:

- Kategorie Damen: eine Kategorie
- Kategorie Herren: Herren 1: bis zu 32 Jahren
Herren 2: 33 bis 40 Jahre
Herren 3: 41 bis 49 Jahre
Herren 4: ab 50 Jahre

Das Geburtsjahr ist massgebend. Beim Patrouillenlauf ergibt die Summe aller Altersjahren der Teilnehmenden einer Patrouille dividiert durch die Anzahl Teilnehmenden die Kategorie.

2.2 Patrouillenlanglauf

- Eine Mannschaft besteht bei den Herren aus drei Läufern und bei den Damen aus zwei Läuferinnen. Die Mitglieder einer Mannschaft müssen dem gleichen Polizeikorps angehören. Jedes Polizeikorps kann beliebig viele Mannschaften stellen. Gemischte Mannschaften werden unter der Kategorie Gäste klassiert.
- Jedes Patrouillenmitglied hat innerhalb der Gruppe diese Strecke einmal zu absolvieren. Der Start erfolgt patrouillenweise. Die Zeit wird beim Zieldurchlauf des letzten Patrouillenmitgliedes genommen.

3 Startreihenfolge

3.1 Auslosung

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt von Hand oder maschinell. Für jede Disziplin sind separate Auslosungen durchzuführen.

3.2 Riesenslalom

Die Kategorien starten in der folgenden Reihenfolge:

- Damen
- Herren 4
- Herren 3
- Herren 2
- Herren 1
- Gäste

3.3 Beste Wettkämpfer

Die besten Wettkämpfer starten in ihrer Kategorie zuerst. Ihre Startreihenfolge ist separat auszulosen. Als beste Wettkämpfer gelten, welche in den letzten zwei Jahren mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

- Mitglied einer Ski-Nationalmannschaft
- Wettkämpfer der Kategorie „Elite“ des Swiss Ski
- Wettkämpfer an den letzten Polizei-Europameisterschaften im Skilauf
- Wettkämpfer, die bei den letzten Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften in der betreffenden Disziplin in ihrer Altersklasse unter den ersten 10 (Damen 5) klassiert waren. Diese Regel gilt auch bei einem Wechsel der Kategorie.

3.4 Einzellanglauf

Die Kategorien starten in der gleichen Reihenfolge wie beim Riesenslalom (Art. 3.2.). Alle Wettkämpfer starten innerhalb ihrer Kategorie in der ausgelosten Reihenfolge. Die besten Wettkämpfer (Art. 3.3) starten in ihrer Kategorie am Schluss.

3.5 Patrouillenlanglauf

Die Kategorien starten in der gleichen Reihenfolge wie beim Riesenslalom (Art. 3.2.). Alle Wettkämpfer starten innerhalb ihrer Kategorie in der ausgelosten Reihenfolge.

Die Auslosung der Startnummern erfolgt unmittelbar nach der namentlichen Meldung der Läuferinnen und Läufer am Vorabend des Wettkampftages.

Kameradenhilfe ist erlaubt, jedoch ohne jegliche Hilfsmittel. Die Spur ist für nachfolgende Läufer unverzüglich freizugeben.

4 Bewertung

4.1 Einzelwettkämpfe

Einzelwettkämpfe werden nach der effektiven Laufzeit klassiert.

4.2 Kombinationswertung

- Für die Kombinationswertung werden die Rennpunkte aus Riesenslalom und Einzellanglauf zusammengezählt. Dabei werden die Rückstände (Zeit) zum Tagessieger mit einer Formel in ein Dezimalsystem umgerechnet und anschliessend diese Rennpunkte zusammengezählt.
- Die Tagesschnellste bei den Damen und der Tagesschnellste bei den Herren beim Riesenslalom hat dann 0.00 Punkte, der Tagessieger beim Einzellanglauf ebenfalls 0.00 Punkte (CH-Teilnehmer – nicht die von Gästen). Kombinationssieger ist derjenige Wettkämpfer mit der kleinsten Punktezahl aus Riesenslalom und Einzellanglauf. Der unterschiedliche Charakter von Riesenslalom und Einzellanglauf wird mit dem sogenannten F-Wert (von der FIS) ausgeglichen, damit beide Resultate etwa gleichwertig sind und nicht eine Disziplin bevorzugt wird. Dazu werden die F-Werte RS =880 und LL = 800 eingesetzt.
- In der Kombination bedeutet die Disqualifikation oder Aufgabe im Riesenslalom und/oder Einzellanglauf nicht den Ausschluss aus der Gesamtwertung. Die betreffenden Wettkämpfer erhalten die gleiche Punktzahl wie der Rangletzte plus 10% Strafzuschlag.
- Wer zu einem Wettkampf nicht antritt, wird von der Kombinationswertung ausgeschlossen.

5 Bekleidung

- Beim Riesenslalom ist das Tragen eines Skihelms obligatorisch.
- Beim Patrouillenlanglauf tragen die Läufer einer Patrouille wenn möglich einheitliche Anzüge.

6 Auszeichnungen und Preise

Titel und Medaillen werden nur in denjenigen Kategorien vergeben, bei welchen mindestens 6 Läuferinnen oder Läufer, bzw. 4 Patrouillen, starten. Die ersten drei der folgenden Disziplinen und Altersklassen erhalten Medaillen im olympischen Stil (Gold, Silber und Bronze).

- Riesenslalom Damen eine Kategorie
- Einzellanglauf Damen eine Kategorie
- Kombination Damen eine Kategorie
- Patrouillenlanglauf Damen eine Kategorie
- Riesenslalom Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Einzellanglauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Kombination Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Patrouillenlanglauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4

6.1 Titel Schweizermeister / Wanderpreis

Beim Gewinn eines Schweizermeister-Titels werden nebst der/n Medaille/n einen Wanderpreis abgegeben.

- Die Gewinnerin der Kombination bei den Damen erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeisterin 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Der Gewinner der Kombination aller Altersklassen bei den Herren erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Die Patrouille mit der schnellsten Laufzeit bei den Damen erhält den Titel Schweizer Polizei-Ski-Patrouillenlanglaufmeisterin 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Die Patrouille mit der schnellsten Laufzeit aller Altersklassen bei den Herren erhält den Titel Schweizer Polizei-Ski-Patrouillenlanglaufmeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).

7 Nicht vorgesehene Fälle

Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden gemäss gültigem Wettkampfreglement Swiss-Ski geregelt. Aus Gründen der Zweckmässigkeit (Witterungsverhältnisse, usw.) und in Ausnahmefällen kann das Organisationskomitee von diesen Regeln abweichen.

8 Inkraftsetzung

Dieses technische Reglement tritt am 1. August 2018 in Kraft.

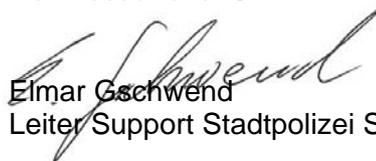
SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident



Damian Meier
Kommandant Kantonspolizei Schwyz

Der Ressortchef SKI



Elmar Gschwend
Leiter Support Stadtpolizei St.Gallen

St.Gallen, 1 August 2018